

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 17

Ausgabe: Kiel, den 19. September

1949

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Einberufung der Landessynode (S. 81). — Propsteiumlagen des Rechnungsjahres 1949 (S. 81). — Erfassung der Kriegsgräber (S. 81). — Anbringung des Zeichens des Eisernen Kreuzes auf Grabmäler von Bombenopfern der Zivilbevölkerung (S. 82). — Verband der Kirchenbeamten und Angestellten in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins (S. 82). — Kirchenkollekte Oktober 1949 (S. 82). — Sonntag für Männerarbeit (S. 83). — Genehmigte Lehrbücher für die Schule (S. 83). — Filmverleih (S. 83). — Rundfunkkurs für Theologen (S. 83). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 83). — Empfehlenswerte Schriften (S. 84). — Beschaffung eines Leichenwagens (S. 84).

III. Personalien. —

BEKANNTMACHUNGEN

Einberufung der Landessynode.

Kiel, den 7. September 1949.

Die Mitglieder der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins werden zu einer Tagung der Landessynode in Rendsburg einberufen. Die Landessynode wird mit einem öffentlichen Gottesdienst am Montag, dem 17. Oktober 1949, um 17 Uhr in der Marienkirche in Rendsburg eröffnet. Die Verhandlungen beginnen am Dienstag, dem 18. Oktober, um 9 Uhr vormittags, und werden voraussichtlich am Freitag, dem 21. Oktober, beendet sein.

Wir bitten unsere Pastoren, am Sonntag, dem 16. Oktober, in allen Gottesdiensten der Beratungen der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Die Kirchenleitung.

D. Halmann.

R. 890

Propsteiumlagen des Rechnungsjahres 1949.

Kiel, den 7. September 1949.

Nachdem die endgültigen Beiträge der Propsteien zur Landeskirchlichen Umlage nunmehr festliegen und durch Rundschreiben vom 26. Juli 1949 — 10642 — den Synodalausschüssen mitgeteilt worden sind, sind die Propsteiumlagebeschlüsse 1949 nebst den Voranschlägen der Propsteisynodalkassen und gegebenenfalls auch der Propsteikirchenbuchämter bis zum 1. Januar 1950 zur aufsichtlichen Genehmigung an das Landeskirchenamt einzureichen.

Benötigt werden drei Ausfertigungen des Propsteiumlagebeschlusses. Die Voranschläge sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen. In den Voranschlägen sind in einer besonderen Spalte als Vergleichszahlen die Beträge aufzuführen, die im Vorjahr für die Zeit vom 1. Juli 1948 bis zum 31. März 1949 ausgekehrt waren. Falls einzelne Ausgabeansätze des Voranschlags 1949 mit Ausnahme des Beitrags zur Landeskirchlichen Umlage, um mehr als ein Drittel über dem entsprechenden Betrag des vorjährigen Dreivierteljahresetats liegen, ist diese die Umstellung auf den Betrag für ein volles Rechnungsjahr überschreitende Erhöhung im Begleitbericht zu begründen.

Soweit der bisher geltende Verteilungsmaßstab der Propsteiumlage durch einen neuen ersetzt werden soll, bedarf es dazu der besonderen staats- und kirchenaufsichtlichen Genehmigung. Im gegebenen Falle sind daher getrennt von den Propstei-

umlagebeschlüssen gesonderte Beschlüsse über die Neufestsetzung des Verteilungsmaßstabes in dreifacher Ausfertigung mit einzureichen.

Im übrigen wird erneut darauf hingewiesen, daß die Beschlusfassung über die Propsteiumlage und die Feststellung des Haushaltsplanes gemäß § 82 Absatz 4 Ziff. 6 und Absatz 5 der Verfassung zur Zuständigkeit der Propsteisynode gehören. Wenn diese im laufenden Rechnungsjahr nicht mehr zusammentreten sollte, wird der Umlagebeschluß und der Haushaltsplan auf Grund des § 94 Ziffer 3 der Verfassung ausnahmsweise vom Synodalausschuß gefaßt bzw. festgestellt werden können.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt.

B ü r g e r.

J.-Nr. 12 434 (Dez. I)

Erfassung der Kriegsgräber.

Kiel, den 5. September 1949.

Die Landesregierung hat die Kreise und die kreisfreien Städte durch Rundschreiben angewiesen, bis zum 1. Januar 1950 eine genaue listenmäßige und kartographische Erfassung sämtlicher Kriegsgräber aus den Kriegen 1914/18 und 1939/45 durchzuführen. Sie wird für die Vorarbeiten für eine evtl. Zusammenlegung dieser Gräber auf wenigen großen Grabfeldern benötigt, soweit nicht ihre dauernde Pflege durch Angehörige sichergestellt ist. Die Aktion soll gleichzeitig als Unterlage für die Zahlung der Unterhaltspauschale für das Rechnungsjahr 1949 dienen. Die Unterhaltspauschale wird für alle diejenigen Kriegsgräber gezahlt, die sich nicht in Familienpflege befinden. Die Gemeindeverwaltungen haben die hierfür in Betracht kommenden Gräber der Landesregierung zu melden, die ihnen dann die Beträge (3.— je Grab) jährlich zur Auszahlung an die Friedhofsverwaltungen zuweist.

Die Kirchengemeinden sind daher an einer sorgfältigen und lückenlosen Erhebung dringend interessiert und werden ersucht, die geplanten Arbeiten zu unterstützen. Es wird empfohlen, nach Abschluß der Aktion von den Gemeinden bzw. Kreisverwaltungen eine Abschrift ihres Verzeichnisses zu erbitten und dieses auf dem Laufenden zu halten, d. h. alle Veränderungen wie Umbettungen, Übernahme von Gräbern in Familienpflege usw. zu vermerken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

B ü r g e r.

J.-Nr. 12 177 (Dez. VII)

Unbringung des Zeichens des Eisernen Kreuzes auf Grabmäler von Bombenopfern der Zivilbevölkerung.

Riel, den 3. September 1949.

Den Kirchenvorständen bringen wir zur Kenntnis, daß nach einem Runderlaß der Landesregierung — Ministerium des Innern — vom 28. Juni 1949 — 1/12 — 810 — Tgb.Nr. 252/48 — die durch Ziffer 6 des Runderlasses des Reichsministers des Innern vom 1. Dezember 1943 getroffene Regelung nicht mehr als Grundlage für die Behandlung der Grabmäler von Bombenopfern der Zivilbevölkerung dienen kann, weil diese frühere Regelung ihre Wurzel in der totalen Kriegsführung gehabt und überdies eine Sonderregelung für die Juden enthalten habe. Das Zeichen des Eisernen Kreuzes sei daher in Zukunft den Grabmalern auf den Gräbern von Kriegsteilnehmern, d. h. also Soldaten und Angehörigen der deutschen Wehrmacht gleichgestellten Verbände sowie des Wehrmachtsgefolges, vorzubehalten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Büchke.

S.-Nr. 12 181 (Dez. VII)

Verband der Kirchenbeamten und Angestellten in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Riel, den 5. September 1949.

Der Verband der Kirchenbeamten und Angestellten in der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins ist im Mai d. J. wieder gegründet worden. Er bezweckt die Förderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Angelegenheiten der Kirchenbeamten und Angestellten in enger Fühlungnahme mit der Landeskirche und ihren Gemeinden.

Das Landeskirchenamt begrüßt die Wiedererrichtung des im Jahre 1933 aufgelösten Verbandes und empfiehlt den Kirchenbeamten und Angestellten, dem Verband beizutreten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Büchke.

S.-Nr. 11 965 (Dez. III)

Kirchenkollekten Oktober 1949.

Riel, den 7. September 1949.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend setzen wir an die erste Stelle dieser Empfehlung die für den

16. Oktober 1949

angesehnte gottesdienstliche Sammlung. Wir bitten die Kirchenvorstände und die Herren Geistlichen in Sonderheit, dieser Kollekte ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir erinnern an die im Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1949, Stüd 5 auf Seite 25 veröffentlichte umfangreiche Zweckangabe: „Für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben in der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie für ökumenische Arbeit und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden.“ Schon diese Zweckangabe macht deutlich, daß die Evangelische Kirche in Deutschland neben ihrer innerkirchlichen Bedeutung Arbeiten und Aufgaben für alle ihr angeschlossenen Landeskirchen zu erfüllen hat, deren Bedeutung immer sichtbar geworden sind. Wissen wir schon aus unserer eigenen Landeskirche, daß es kirchliche Notstände gibt, deren Überwindung weit über die Kraft einer einzelnen Gemeinde hinausgehen, wieviel mehr bedarf das gesamte evangelische Deutschland, daß sein Arm frei ist zu helfen, wo Hilfe um des Lebens der Kirche willen not ist! In einem leidenden Glied leiden alle Glieder mit. Wo auch immer etwa durch ausländische Hilfe in unsern Tagen Hand angelegt werden konnte, mußte das Werk, etwa ein Kapellenbau oder ein Sammelpunkt in der neu entstandenen Diaspora, doch aus eigener Kraft der gesamten evangelischen

Christenheit Deutschlands weiter gefördert werden. Die ökumenische Arbeit ist heute ins Große gewachsen. Ihr allein danken wir heute ein gut Teil unseres Lebens. In ihr ruht auch unsere Hoffnung und unser künftiges Dasein. Sie hat die Grenzen überschritten, die Haß und Feindschaft aufgerichtet haben, und wird sie hindern und abwehren, wo sie wieder sich zeigen wollen. Im Hinüber und Herüber wird dem kirchlichen Leben jedes Volkes so viel Segen geschenkt, daß wir uns eine Christenheit ohne die weltweiten Bande der Ökumene nicht mehr denken können. Sie erfüllt damit den in der Schrift vielfach zu belegenden Auftrag des Herrn. Die Auslandsgemeinden haben ein anderes Gesicht erhalten wie in den Vorkriegsjahren. Damals dachten wir an Handelsplätze, Hauptstädte anderer Länder, Welthäfen und Brennpunkte internationalen Lebens. Heute denken wir an Arbeitskräfte im Ausland, die die heimatkliche Kirche nicht entbehren und vergessen dürfen, an unsere Töchter und Schwestern, die in der Ferne den Ehestand eingegangen sind, an Gefangenenlager in aller ihrer Vielgestaltigkeit, an Techniker, die dem Ruf nicht sich verweigern durften, an deutsche evangelische Menschen auf wirklich einsamen Orten, an Lebens- und Glaubensgemeinschaften, die ganz neu aufgebaut werden müssen oder jahrelang wie in Südamerika die Wechselbeziehung zum Mutterland nicht haben konnten. Zu allen diesen Nöten wird jede Gemeinde bewußt ja sagen müssen, und unsere Aufgabe ist es, am 16. Oktober ihren Opferwillen etwa auch durch Voranzeige an den Sonntagen vorher, in Bibelstunden, Versammlungen, Sitzungen anzuregen. Unsere Landeskirche ist genötigt, mit rund dem fünfsfachen eines gewöhnlichen Kollektenertrages bei dieser gottesdienstlichen Sammlung zu rechnen. Darum ist ihre Empfehlung an die erste Stelle gesetzt worden.

Am ersten Sonntag im Oktober (2. 10.), Erntedankfest, werden die Gemeinden um ein Opfer für das Evangelische Hilfswerk gebeten. Wir sollen da besonders an die drei Schulinternate in St. Peter, Timmendorfer Strand und Rendsburg uns erinnern lassen. Die in ihnen aufgenommenen Kinder sind zum großen Teil ohne Schuld ihrer Eltern verarmt. Ein großer Prozentsatz stammt aus den Ostgebieten, aus sauberen und tüchtigen Familien; sie sind so begabt und befähigt, daß sie recht ausgebildet vielen zum Segen werden können. Von Anfang an hat unser Hilfswerk in Schleswig-Holstein hier seine Aufgabe gesehen, und Gott hat in der schweren Stunde der Währungsreform dies Werk nicht zerbrechen lassen. Um so mehr soll ihm das Erntedankopfer dieses Jahres gehören.

Am 9. Oktober sollen die Notstände unserer eigenen Landeskirche vor uns stehen. Wir brauchen sie nicht aufzuzählen. Es gibt genug Gemeinden, deren Not unser aller Not ist und deren Erhaltung unser aller Pflicht. Zu zahlreich sind zertrümmerte Gotteshäuser, armselige Andachtsstätten, schwer ringende Werke und Stationen kirchlicher Arbeit, als daß wir nicht von der Berechtigung solcher Sammlung wüßten.

Am 30. Oktober ist das sonntägliche Opfer entsprechend der in Nr. 2 dieses Jahrgangs veröffentlichten Anstellung für die Rielser Stadtmision bestimmt. Die meisten Arbeitsstätten hat ihr der Krieg zerschlagen. Aber ihre Arbeit ist nur noch größer geworden. Und groß und größer ist auch das Vertrauen geworden, auf das sie in Stadt und Land rechnen kann. Ob in Kl.-Nordsee, ob in Schulenhof, ob auf der Wil oder in der Heimkehrerbaracke am Hauptbahnhof — alle diese neuen Aufgaben sind ihr zugefallen wie durch ein Wunder. Und sie hat zugegriffen und auf die Treue aller Gemeinden dabei gehofft. Wir dürfen sie erneuern, diese Treue zur Rielser Stadtmision.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

B r u m m a k.

S.-Nr. 12 535 (Dez. IV)

Sonntag für Männerarbeit.

Riel, den 1. September 1949.

Am 16. Oktober, dem 3. nach Michaelis, 18. nach Trinitatis, soll in diesem Jahr der Männerarbeit besonders gedacht werden. Wir halten es für angebracht, daß das mehr noch als in den Gottesdiensten in besonderen Männerversammlungen am Nachmittag geschieht. Dazu empfehlen wir das an alle Pfarrämter ergangene Rundschreiben aus Gütersloh vom 26. August 1949 der Beachtung. Die Fülle der Aufgaben, die unserer eigenen landeskirchlichen Männerarbeit — Dr. Feller, Hamburg-Altona, Große Elbstraße 132 — zufallen, rechtfertigt die Bitte, bei den Männerversammlungen dieses Tages ein Opfer für sie zu erbitten. Wir bitten auf diesen Sonntag und seine Veranstaltungen die Gemeinden schon an den vorhergehenden Sonntagen hinzuweisen.

Für die beiden Sprengel unserer Landeskirche sollen am 16. Oktober Landesmännertage stattfinden. Die Ordnung sieht für Neumünster am Vormittag in der Vicelinkirche den Gottesdienst vor; an diesen soll sich um 11 Uhr auf dem Kleinfeld in Neumünster eine öffentliche Kundgebung unter Leitung von Bischof D. Halzmann anschließen. Die Nachmittagsversammlung bringt mehrere Referate, von denen eins der Prediger des Vormittags Pastor Dannenbaum hält, und ein Schlußwort von Propst Steffen. In Schleswig hat die Festpredigt Professor Dr. Herzberg und die Leitung des Nachmittags Bischof Wester übernommen. Zwischendurch soll ein Film gezeigt werden.

Wir bitten die Gemeinden um Förderung der beiden Landesmännertage. Die Kirchendältesten sollten besonders zur Teilnahme aufgefordert werden. Gegen Dedung der Reisekosten aus den örtlichen Kirchenassen bestehen keine Bedenken. Größere Männerkreise mögen die Vergünstigungen für die Bahnfahrt in Anspruch nehmen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

S.-Nr. 11 780 (Dez. IV)

Genehmigte Lehrbücher für die Schule.

Riel, den 10. September 1949.

Nachdem für die Grundschule Jörg Erb, Schild des Glaubens (mitgeteilt vom Ministerium für Volksbildung am 7. April 1949 unter Nr. V 21—2a) genehmigt worden ist, hat nunmehr das Ministerium für Volksbildung am 17. August 1949 unter Nr. V 20 2a 459/49 den I. Band des Unterrichtswerks „Unser Glaube“ von Martin Rang unter dem Titel „Biblische Geschichte“ als biblisches Lesebuch für die Mittelstufe der früheren höheren Schule (5.—9. Schuljahr) genehmigt. Es ist erschienen im Verlag Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen, enthält 215 Seiten und Karten und wird auf Wunsch mit einem Geleitwort für den Lehrer geliefert. Das Buch kann ebenso wie der 4. Band: Otto Weber, Die Botschaft der Bibel (für die Oberklassen der Oberschule) bei uns (Dez. IV) eingesehen werden. Auf Jörg Erb, Schild des Glaubens wird im Rundschreiben des Hauptbüros Rendsburg des Ev. Hilfswerk vom September 1949 näher eingegangen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

S.-Nr. 12 563 (Dez. IV)

Filmverleih.

Riel, den 2. September 1949.

Zur Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 2. August 1949 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. 1949 S. 75) teilen wir mit, daß einstweilen nur eine Kopie für Amsterdam und Oslo zur Verfügung steht und die Vorführung an den Reiseplan des Wanderfilmunternehmens im Evangelischen Filmreferat (neue Anschrift: Hamburg 11, Trostbrücke 4 VI) gebunden ist. Dieses beginnt eine Vorführungsreise Mitte September in der Propstei Oldenburg; es empfiehlt sich, sich dort anzuschließen. Folgende Voraussetzungen müssen bestehen:

1. Anschluß von Wechselstrom mit 220 Volt,
2. ein Saal, der etwa 100—400 Personen faßt,
3. als Unkostenbeitrag für Erwachsene —,50 DM und für Jugendliche —,25 DM.

Mit den beiden obengenannten Dokumentarfilmen können auch Kulturfilme gezeigt werden, von denen die über den Niemenscheideraltar in Rothenburg (sogen. Blutaltar) und den Brüggemannaltar im Dom zu Schleswig (Bordesholmer Altar) die bekanntesten und anerkanntesten sind.

Mit dieser Ergänzungsmittteilung sind die mannigfachen Anfragen beim Evangelischen Filmreferat insgesamt beantwortet. Die Anmeldung muß dessen ungeachtet nur bei ihm selbst (Pastor Wilken, Tel. 33 29 51—53) erfolgen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

S.-Nr. 12 186 (Dez. IV)

Rundfunkkursus für Theologen.

Riel, den 2. September 1949.

Im Januar beabsichtigt der Nordwestdeutsche Rundfunk wieder einen größeren, 10 Tage dauernden Kursus zur Einführung in Probleme und Aufgaben des Funkts zu halten. Die Kosten trägt der NWDR selbst. Es handelt sich nicht um einen einfachen Sprecherkursus, sondern um einen umfassenden Unterricht in den Fragen und Aufgaben des Rundfunks, einschließlich der technischen Vorgänge. Wir geben gern die Namen interessierter Pastoren unserer Landeskirche weiter und sehen den Meldungen für diesen Kursus bis spätestens 20. November entgegen. Teilnehmer früherer Kurse haben sich über sie sehr dankbar ausgesprochen.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:
Brumma d.

S.-Nr. 11 971 (Dez. IV)

Ausreibung von Pfarrstellen.

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Garstedt mit dem Amtssitz in Hartsheide, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Befetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese einzusenden. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit seinem Präsentationsvorschlag an das Landeskirchenamt einzureichen. Der Gewählte hat sich etwaige Änderungen der Pfarrbezirksgrenzen gefallen zu lassen. Über die Wohnraumerhältnisse haben sich die Bewerber beim Kirchenvorstand zu erkundigen.

Ublauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stücks des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

S.-Nr. 12 128 (Dez. II)

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blekendorf bei Lütjenburg, Propstei Plön, wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation durch den Patron. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß der Propstei Plön in Preetz einzureichen. Der Synodalausschuß hat alle eingehenden Bewerbungsgesuche nach Ablauf der Bewerbungsfrist mit dem Präsentationsvorschlag an das Landeskirchenamt einzureichen. — Blekendorf hat Schulverbindung nach Oldenburg (Hofstein). Ausreichende Dienstwohnung im Pastorat steht zur Verfügung. — Ablauf der Bewerbungsfrist 4 Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gezeß- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 12402 (Dez. II)

Empfehlenswerte Schriften.

Thomsen-Hübner-Beyer, Weltchau des Glaubens.

Hamburg, Hans Schlichting Verlag, 110 Seiten DM 2,70.

Dies Buch vereinigt die Vorträge, die auf der 94. und 95. Lutherischen Konferenz in Flensburg gehalten und diskutiert worden sind. In der Einleitung bezeichnet der Rektor der Flensburger Diakonissenanstalt den Ausgangspunkt für beide Referate: Es geht um das „Wie“ und das „Daß“ des christlichen Handelns, zugleich aber auch um eine Auseinandersetzung mit den Vorwürfen, die gegen die lutherische Sozialethik erhoben wurden. Lic. F. Hübner (Wyl a. Föhr) bespricht die neueren Veröffentlichungen über die Lehre von „Gesetz und Evangelium“ und setzt sich dabei u. a. mit Karl Barth, Hans Asmussen, Hermann Diem und Edmund Schlink auseinander. Nach einer Grundlegung, die Melancthon's Loci von 1521 und die Konkordienformel besonders berücksichtigt, entwickelt der Thesensteller besondere Fragen an die oben genannten Theologen. Sein Gesamtergebnis lautet: „Ist die lutherische Lehre von Gesetz und Evangelium auch systematisch und politisch-programmatisch unbefriedigend, so ist sie doch der einzige schriftgemäße Weg, auf dem sowohl die natürliche Theologie wie die Flucht in die Schwärmerei, also das „Gesetz“ in jeder Form überwunden, und das Kreuz Jesu Christi verkündigt werden kann.“ Prof. Beyer (Preetz) setzt bei dem Gegen- und Nebeneinander von Karl Marx und Joh. Hinrich Wichern an und stellt fest, daß die erste Auseinandersetzung von Marx mit dem christlichen Glauben nicht in der Tendenz „atheistisch“ war. Es ging Marx vielmehr um die vita activa, die er jedoch im zeitgenössischen Neu-Pietismus nicht ausreichend fand. Unter dem Einfluß des Theologen Bruno Bauer erfolgte dann die Wendung zum entschiedenen Atheismus. Unter Auswertung der Forschungen des schwedischen Theologen Ragnar Bring wird dann am Beispiel von „Glaube und Werke“ gezeigt, wie schon bei Melancthon eine Psychologisierung des Glaubensbegriffs erfolgt, so daß das reformatorische „sola fide“ mehr und mehr mißverstanden wird. Der Verfasser bekennt, daß die traditionellen Lehrmeinungen über das „Allein durch Glauben“ mit Luther und dem Neuen Testament übereinstimmen. Dadurch, daß die Entwicklung dieser Fragestellung durch die Geschichte hin bis zu Wichern durchverfolgt wird, entsteht ein interessanter kirchengeschichtlicher Querschnitt, der neben dem Phänomen des „lutherischen Quietismus“ auch die Wandlungen in den Auffassungen des Diakonats und des Verhältnisses von Staat und Kirche beleuchtet.

Dadurch, daß Rektor Thomsen beide Vorträge zu einem Band zusammengefaßt hat, ist ein Studienbuch entstanden, dessen Hauptthemen heute für jeden Pastor und einen großen Teil der sonstigen kirchlichen Mitarbeiter grundlegend wichtig sind. Leider blieben einige Druckfehler stehen.

J.-Nr. 12344 (Dez. IV)

In der 2. Auflage ist jetzt im Buchardt-Haus-Verlag — Auslieferung (16) Gelnhausen, Herzogsweg 2 — „Die Wegweisung für den Konfirmandenunterricht“ des bekannten Religionspädagogen Hermann Dieckelbinger, Nürnberg, zum wohlfeilen Preise von 1,25 DM erschienen. Das Buch will eine praktische Hilfe sein und hat darin seinen Wert. Es enthält eine große Zahl Hinweise für die Veranschaulichung (graphische Darstellungen!) und Vertiefung des Stoffes und kann bis in die einzelne Stunde hinein eine gute Hilfe sein. Wertvoll ist die klare biblische Linie. Die Ordnung des Stoffes im Buch selbst wie im beigegebenen Zweijahresplan entspricht nicht der des lutherischen Katechismus und der allgemeinen Übung in unserer Landeskirche. Der Verfasser will sie auch nur als einen Vorschlag angesehen wissen, dessen Befolgung bis in die Monatsverteilung hinein (zweimal 10 = 20 Monate) nicht das Wesentliche bei einer Benutzung des Buches ist. Es verdient davon abgesehen eine warme Empfehlung.

J.-Nr. 12222 (Dez. IV)

Evangelisch-theologische Arbeit 1938 - 1948.

Unter dem Titel „Handbuch der evangelisch-theologischen Arbeit 1938—48“ hat Pastor Dr. Hans Werner Bartisch eine umfassende Zusammenstellung und Beurteilung der gesamten theologischen Literatur der letzten zehn Jahre erscheinen lassen. Der Verfasser ist Pastor unserer Landeskirche. Seine fleißige Arbeit gibt in knappen Ausführungen die Möglichkeit einer Orientierung über die kirchlichen und theologischen Erörterungen der Zeit. Sie wird allen willkommen sein, die aus äußeren Gründen sich die Fülle der erschienenen Werke weder wieder noch neu erwerben können. Das Werk ist im Evangelischen Verlagswerk Stuttgart S, Heusteigstraße 62 (neue Umschrift!) erschienen und kostet gebunden 6,20 DM. Eine broschürte Ausgabe liegt vor und dürfte entsprechend billiger sein.

Der Herausgeber Dr. Günther Siegel spricht im Vorwort offen aus, daß der Verfasser von einem bestimmten von ihm bezogenen Standpunkt aus in die Probleme einführt und die erschienenen Werke beurteilt. Wir teilen die Meinung, daß der Leser das nicht nur erwarten muß, sondern auch als Anregung zu einer eigenen Stellungnahme aufnimmt. Es wird ihm hier der Blick geöffnet für die Frage von Evangelium und Gesetz, die der Offenbarung und natürlichen Theologie, die der Entmythologisierung, die der Anthropologie (Existenzialphilosophie), des Verhältnisses von Kirche und Staat, das rechte Verständnis des Alten Testaments und eine große Zahl praktischer Fragen der Zeit.

Wir beschränken uns nicht darauf, auf dieses Werk empfehlend hinzuweisen, sondern begrüßen es, wenn Kirchenvorstände und Synodalausschüsse vor allem den aus dem Osten gekommenen und ihrer Bücher beraubten Pastoren und den Anfängern im Amt die Anschaffung erleichtern.

J.-Nr. 12113 (Dez. IV)

Beschaffung eines Leichenwagens.

Die Kirchengemeinde List/Sylt benötigt einen Leichenwagen, ist aber nicht in der Lage, die Kosten für eine Neuanschaffung aufzubringen. Kirchengemeinden, die über einen noch gebrauchsfähigen, aber von ihnen nicht mehr benutzten Leichenwagen verfügen, werden daher gebeten, sich mit dem Kirchenvorstand in List zwecks Verkaufs unmittelbar in Verbindung zu setzen.

J.-Nr. 12214 (Dez. VII)